

der uns hier angehenden Urkunden erwähnt dann Thüringer als handelnde Personen oder Zeugen, zumeist den Ministerialen Heinrich von Weida; doch müssen wir in diesem Rahmen auf die Anführung im einzelnen verzichten. Hervorzuheben ist nur, daß Nr. 20 (= Dob. II, 45) bei Dobenecker im Datum zu verbessern ist, daß die Nr. 38, 54, 71, 84, 85 und 97 bei Dobenecker nachzutragen sind, daß die Fassung von Dob. I, 1493 und 1494 dem Wortlaut der Urkunde (Nr. 6) nicht ganz gerecht wird und daß die Urkunden 64 und 78, die Dobenecker (I, 1502, II, 269; II, 359) als echt behandelt, verunechtete Urkunden darstellen. Dagegen fällt bei Jordan auf, daß er, obwohl die Dobeneckerschen Regesten in den Literaturnachweisen meist zitiert sind, diese an einigen Stellen übersehen hat (z. B. Nr. 18, 21, 52, 60, 64, 104).

Das angezeigte Werk enthält zunächst nur die Texte der Urkunden Heinrichs des Löwen; Einleitung und Register stehen noch aus. Daß sie bald folgen mögen, um diese ausgezeichnete Arbeit erst vollständig brauchbar zu machen, und daß die mit diesem Bande hoffnungsvoll begonnene Reihe der Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit rasch fortschreiten möge, ist der lebhafte Wunsch auch der thüringischen landesgeschichtlichen Forschung.

Weimar.

W. Flach.

Urkundenbuch des Kloster Dobrilugk und seiner Besitzungen.

Hrsg. von **Rudolf Lehmann**. Leipzig und Dresden, B. G. Teubner 1941. Textband 516 S. RM. 28.— (=Urkundenbuch zur Geschichte des Markgraftums Niederlausitz V. Bd.)

Dieses seit langem sehnlich erwartete Werk interessiert hier weniger um des Gegenstandes willen, obwohl Dobrilugk Tochterkloster des thüringischen Klosters Volkeroda war, als vielmehr wegen der Tatsache, daß das alte, verhältnismäßig unversehrt erhaltene Archiv dieses Niederlausitzer Klosters heute im Thüringischen Staatsarchiv Weimar, Abt. Ernestinisches Gesamtarchiv, verwahrt wird. Dorthin ist es, nachdem es Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige aus gewissen Ansprüchen auf das Kloster 1541 hatte sicherstellen lassen, 1547 gekommen und bildet seitdem innerhalb der umfassenden Gruppe der Klosterurkunden einen geschlossenen, unabtrennbaren Bestand. Das aus dem Anfang des 15. Jhs. stammende Kopialbuch des Klosters aber, das einst zu diesem Bestand gehörte, ist später in die Universitätsbibliothek Jena gebracht worden, wo es noch heute liegt. So stellt das vorliegende Urkundenbuch also von hier aus gesehen die Bearbeitung von archivalischen Quellen dar, die in thüringischen Instituten seit Jahrhunderten aufbewahrt sind (vgl. dazu W. Flach, Quellen zur Geschichte der Niederlausitz im Thüringischen Staatsarchiv Weimar. In: Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 22, 1934, S. 306—312).

Nach einer sorgfältigen Einleitung, die zuverlässig und aufschlußreich über das Schicksal des Klosterarchivs, über die seit dem 17. Jahrhundert feststellbaren Bemühungen um die Herausgabe der Urkunden,